

Unterrichtsvertrag

(nur gültig mit Unterschrift und
beigefügtem SEPA-Lastschriftmandat)

Musikakademie
Villingen-Schwenningen



zwischen der

Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Gerhard Wolf, Goethestraße 11, 78048 Villingen-Schwenningen

– nachfolgend „Musikakademie“ genannt –

und

Zuname, Vorname:

Geburtsdatum:

männlich

weiblich

divers

Musikschüler/-in, bei Minderjährigen: gesetzlich vertreten durch

Zuname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

– nachfolgend „Musikschüler“ genannt –

§ 1 Unterrichtsgegenstand

I. Die Musikakademie übernimmt den Unterricht des Musikschülers in dem Fach

II. Der Unterricht soll nach Möglichkeit durch folgende Lehrkraft erteilt werden

Der Unterricht findet nach individueller Absprache statt.

III. Das Unterrichtsangebot orientiert sich am Strukturplan und an den Rahmenlehrplänen des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM).

III. Der Unterricht findet einmal wöchentlich zu einer Unterrichtseinheit von

Minuten als Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht statt.

Der Unterricht wird erteilt als

Einzelunterricht

Partnerunterricht

Gruppenunterricht zu mindestens

bis höchstens

Schüler.

Der Unterricht findet am

(Wochentag) statt

und beginnt um

Uhr.

§ 2 Unterrichtsort und Unterrichtszeit

I. Vertragsbeginn ist der

01. _____ 20__ __

II. Das Schuljahr der Musikakademie beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

IV. Ein Anspruch auf Einzelunterricht oder eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht. Zum Unterrichtsinhalt und somit als Unterrichtsstunde zählen auch die Vorbereitung sowie die Teilnahme an Konzerten der Musikakademie, auch wenn dieses zeitlich in die Unterrichtszeit fällt.

V. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg. Hierzu gehören auch die beweglichen Ferientage.

§ 3 Unterrichtsvergütung

- I. Die Unterrichtsvergütung bemisst sich nach der diesem Vertrag beigefügten Aufstellung der Preise für Musikunterricht.
- II. Die Unterrichtsvergütung ist zum 15. eines Monats fällig.
- III. Das Unterrichtsentgelt ist auch während der Schulferien zu entrichten.
- IV. Die Zahlung erfolgt monatlich durch Abbuchung per Lastschrift zum Fälligkeitszeitpunkt. Der Musikschüler erteilt der Musikschule hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.
- V. Im Falle einer Rücklastschrift ist die Musikakademie berechtigt, das nicht bezahlte Unterrichtsentgelt zuzüglich der der Musikakademie berechneten Rücklastschriftkosten im Folgemonat von dem angegebenen Konto abzubuchen.
- VI. Im Falle des Verzuges behält sich die Musikakademie vor, angefallene Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu erheben.
- VII. In dem Unterrichtsentgelt nicht enthalten sind Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.

§ 4 Teilnahmeverhinderung/Unterrichtsausfall

- I. Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien nach Möglichkeit einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Musikakademie die anteilige Gebühr, sofern 36 Unterrichtseinheiten im Schuljahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Schuljahr nachgeholt werden können.
- II. Erscheint der Musikschüler nicht zum vereinbarten Unterricht, kommt er in Annahmeverzug. Es besteht die Pflicht, die Lehrkraft unaufgefordert und unverzüglich – nach Möglichkeit mindestens 24 Stunden vor dem Beginn des Unterrichts – über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht). Kommt der Musikschüler seiner Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach oder hat er das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so kann die Musikakademie die vereinbarte Vergütung verlangen. Dem Musikschüler bleibt es dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.
- III. Die anteilige Rückerstattung des Unterrichtsentgelts wird auf der Basis von 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr vorgenommen. Die Gebühr für eine Unterrichtseinheit errechnet sich aus der Formel:
Schuljahresgebühr : 36 = Gebühr für eine Unterrichtseinheit

§ 5 Ferien

- I. Gesetzliche Feiertage und Schulferien sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Hierzu gehören auch die beweglichen Ferientage.
- II. Unberührt hiervon bleiben individuelle Absprachen und gesonderte Vereinbarungen zwischen der Lehrkraft und dem Musikschüler.

§ 6 Veranstaltungen

Der Musikschüler sollte sich an öffentlichen Aufführungen nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft beteiligen.

§ 7 Probezeit/Kündigung

- I. Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Das Unterrichtsentgelt für die tatsächlich erteilten Unterrichtseinheiten wird gemäß der Regelung in § 3 Abs. 3 dieses Vertrages berechnet.
- II. Der Unterrichtsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum 28.02. oder zum 31.08. gekündigt werden.
- III. Die Musikakademie ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn sich der Musikschüler mit der Zahlung von wenigstens 3 monatlichen Raten gemäß § 3 dieses Vertrages in Verzug befindet.
- IV. Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Haftung

- I. Die Musikakademie haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- II. Eine weiter gehende Haftung, insbesondere für Zufall, bei Beschädigungen oder Abhandenkommen der von dem Musikschüler in die Schule eingebrachten Gegenstände (Instrumente, Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher usw.) ist ausgeschlossen.

§ 9 Aufsichtspflicht

- I. In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung des Musikschülers durch die Lehrkraft statt. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beginnt und endet mit der festgelegten Unterrichtszeit, soweit der Musikschüler an dem Unterricht teilnimmt.
- II. Die Musikakademie übernimmt bei Unterrichtsausfall keine Aufsichtspflicht für den Zeitraum, in dem der Unterricht stattgefunden hätte.
- III. Bei gemeinsamen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht außerhalb des Auftritts des Musikschülers bei den Eltern.

§ 10 Datenverarbeitung

Der Musikschüler erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (2018) und der EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet werden dürfen. Weitere Hinweise sind unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage zu entnehmen.

§ 11 Versicherungsschutz

- I. Der Musikschüler ist nicht gesetzlich unfallversichert. Krankenkosten für Unfälle während des Musikunterrichts, während Konzertauftritten und auf den Wegen zum und vom Unterricht/Konzertauftritt nach Hause müssen über die Krankenversicherung des Musikschülers abgewickelt werden.
- II. Es gelten in jedem Falle die Haus- und Brandschutzverordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

§ 12 Veröffentlichung von Fotos

Der Musikschüler erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des Musikschülers Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des Musikschülers in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

§ 13 Schriftformerfordernis

- I. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- II. Abweichend von Absatz 1 sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.

§ 14 Salvatorische Klausel

- I. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- II. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Musikschüler der Musikakademie sein Einverständnis mit den Vertragsinhalten und den Erhalt eines von beiden Parteien unterschriebenen Vertragsexemplars.


Ort, Datum, Unterschrift Musikschüler / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift Musikakademie

Preise für Musikunterricht

(gültig ab 01.09.2022)

Musikakademie
Villingen-Schwenningen



Die Stadt Villingen-Schwenningen fördert die Musikakademie mit einem finanziellen Zuschuss. Deshalb ist der Unterricht für Kinder, Jugendliche und Auszubildende aus Villingen-Schwenningen ermäßigt gegenüber den Preisen für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, sowie generell für Erwachsene.

Geschwisterermäßigung bis zum 18. Lebensjahr:

1. Unterrichtsvertrag: voller Preis;
 2. Unterrichtsvertrag: 10 % Ermäßigung;
 3. Unterrichtsvertrag: 20 % Ermäßigung;
 4. und jeder weitere Unterrichtsvertrag: 30 % Ermäßigung.
- Der teuerste Vertrag gilt als der 1. Vertrag.

	Kinder, Schüler, Auszubildende aus Villingen-Schwenningen*		Schüler aus Umlandgemeinden und Erwachsene	
	monatlich	jährlich**	monatlich	jährlich**
Rhythmik/EMP/MFE				
Eltern-Kind-Gruppen für Kinder bis 4 Jahre mit Begleitperson (45 Minuten)	21,00 €	252,00 €	28,00 €	336,00 €
Musik und Bewegung/Rhythmik für Kinder zwischen 4-6 Jahren (45 Minuten)	21,00 €	252,00 €	28,00 €	336,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht				
Gruppenunterricht				
30 Minuten (3 Schüler)	21,50 €	258,00 €	29,00 €	348,00 €
45 Minuten (3 Schüler)	32,00 €	384,00 €	43,50 €	522,00 €
60 Minuten (3 Schüler)	43,00 €	516,00 €	58,00 €	696,00 €
45 Minuten (ab 4 Schüler)	24,00 €	288,00 €	32,50 €	390,00 €
60 Minuten (ab 4 Schüler)	32,00 €	384,00 €	43,50 €	522,00 €
Partnerunterricht (2 Schüler)				
30 Minuten	30,60 €	367,20 €	40,50 €	486,00 €
45 Minuten	46,00 €	552,00 €	61,00 €	732,00 €
60 Minuten	61,20 €	734,40 €	81,00 €	972,00 €
Einzelunterricht				
30 Minuten	59,50 €	714,00 €	78,00 €	936,00 €
45 Minuten	89,50 €	1.074,00 €	117,00 €	1.404,00 €
60 Minuten	119,00 €	1.428,00 €	156,00 €	1.872,00 €
Musiktheorie Gruppenunterricht	21,00 €	252,00 €	28,00 €	336,00 €
Precollege	Die Bedingungen und Inhalte des Begabtenförderungsprogramms PreCollege erhalten Sie auf Anfrage.			

* Vergünstigter Tarif ab 18 Jahren gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

** Auf der Basis von 36 Unterrichtseinheiten/Schuljahr



Name des Schülers:

Unterrichtsfach:

Das angegebene Unterrichtsentsgelt wird per SEPA-Basislastschrift monatlich zum 15. oder dem darauffolgenden Geschäftstag, erstmalig zum eingezogen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:
Musikakademie VS gGmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers
Straße und Hausnummer: Goethestraße 11

Postleitzahl und Ort:
78048 Villingen-Schwenningen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE16 2500 0000 3898 15

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Musikakademie VS gGmbH Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Musikakademie VS gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:



Wiederkehrende Zahlung



Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße, Hausnr.:

BIC (8 oder 11 Stellen):

PLZ, Ort:

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Telefon:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter:

